

Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Berghaupten
am 7. Dezember 2015

Anwesend:	Bürgermeister J. Schäfer 9 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	M. Eble (berufliche Gründe)
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	21.30 Uhr
Seiten:	14
Anlagen:	1 zu TOP4

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Stellungnahme zu Bauanträgen
 - a) Teilabbruch und Neubau eines Wohnhausanbaus, Flst-Nr. 654/1, Bergwerkstr. 25
 - b) Abbruch und Neubau eines Wohnhauses, Flst-Nr. 484, Am Kuhläger 6
4. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014
5. Beratung des Haushaltsplans 2016
6. Vergabe der Zimmererarbeiten für die Flüchtlingswohnungen im Feuerwehrhaus
7. Mitteilungen der Verwaltung

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
7. Dezember 2015	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
7. Dezember 2015	Öffentlich 2	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
7. Dezember 2015	Öffentlich 3a	632.21 Bauakte Bergwerkstraße 25 / Frau Lienhard

Teilabbruch des Ökonomiegebäudes und Wiederaufbau des Gebäudes mit Wohnung und landwirtschaftlicher Nutzung, Flst.-Nr. 654/1, Bergwerkstraße 25

Sachverhalt und Begründung:

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu bewerten. Die Bauantragstellerin beabsichtigt den Teilabbruch des Ökonomiegebäudes und den Wiederaufbau eines Gebäudes mit Wohnung und landwirtschaftlicher Nutzung. Es dient als Leibgedingwohnung der Generationenfolge.

Die Verwaltung sieht keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
7. Dezember 2015	Öffentlich 3b	632.21 Bauakte Am Kuhläger 6 / Frau Lienhard

Abbruch und Neubau eines Wohnhauses, Flst.-Nr. 484, Am Kuhläger 6

Sachverhalt und Begründung:

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu bewerten. Die Bauantragsteller beabsichtigen den Abbruch und den Neubau eines Wohnhauses. Anstelle eines Satteldaches, soll ein Flachdach errichtet werden. Eine extensive Begrünung des Flachdaches ist laut Planunterlagen vorgesehen. In den bisher stattgefundenen Behördenbesprechungen wurde die Offenlegung des Stenglenzer Baches als Voraussetzung für eine Genehmigung ausgesprochen.

Die Verwaltung sieht keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt. Das Flachdach ist zu begrünen.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
7. Dezember 2015	Öffentlich 4	913.69 / Herr Vogt

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt und Begründung:

Eckzahlen 2014:	Plan	Ergebnis	+/-
Zuführung zum VmH	318.050 €	702.307 €	384.257 €
Entnahme aus der Rücklage	140.550 €	0 €	-140.550 €
Zuführung an die Rücklage	0 €	487.752 €	487.752 €
Kredite/Darlehen	0 €	0 €	0 €
Schuldenstand zum 31.12.2014:			1.037.290,92 €
Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2014:			2.008.962,01 €

Die Eckzahlen sprechen für sich. Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem sehr guten Ergebnis. Die Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts, die sich in der Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt ausdrückt, hat sich gegenüber dem ursprünglichen Planansatz mehr als verdoppelt.

Mit einer Nettoinvestitionsrate von 657.304,52 € hat der Verwaltungshaushalt dazu beigetragen eine Vielzahl bereits getätigter und beabsichtigter Investitionen zu finanzieren. Die Rücklagenentnahme in Höhe von 140.550 € musste nicht in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus können noch 487.751,76 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Auf der Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts tragen die über den Planzahlen liegende Gewerbesteuer (+ 48 Tsd. €), den Schlüsselzuweisungen (+ 45 Tsd. €) und Einnahmen aus Verkauf/Mieten/Pachten (+ 43 Tsd. €) zu dem guten Ergebnis bei.

Mit einer Summe von 812 Tsd. € stellen die Personalkosten ein Schwergewicht auf der Ausgabenseite dar. Sie betragen 19 % des um die inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten gekürzten Volumens des Verwaltungshaushalts.

Durchweg waren die Ausgabenansätze gut bemessen und mussten nicht ausgeschöpft werden. Nach Ausgabengruppen zusammengefasst stellen sich die wesentlichen Bereiche mit ihren Einsparungen wie folgt dar:

- Unterhaltung von Grundstücken/baulichen Anlagen - 22.380 €
- Beschaffungen/Inventarunterhaltung - 8.263 €
- Bewirtschaftungskosten - 21.619 €
- Steuern/Geschäftsausgaben - 9.260 €
-

Der Betriebskostenzuschuss an die Kindertagesstätte St. Georg lag um 26 Tsd. € unter dem Haushaltsansatz.

Das Volumen auf bei den Einnahmen im Vermögenshaushalt (873 Tsd. €) wird im Wesentlichen durch die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts (702 Tsd. €) und den Erlösen aus Grundstücksveräußerungen (141 Tsd. €) bestimmt. Für 2014 war teilweise die Ablösung von Erschließungsbeiträgen im Gewerbegebiet Röschbünd eingeplant (150 Tsd. €) aber nicht durchgeführt. Deshalb bleiben die Einnahmen aus Beiträgen insgesamt um knapp 144 Tsd. € hinter den Haushaltsansätzen zurück.

Bautätigkeiten im investiven Bereich wurden bei den Erschließungen „Erweiterung des Gewerbegebiets Röschbünd III“, der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie und vor allem im Bereich des Kindergartenneubaus getätigt. Teilweise standen eigene Haushaltsansätze aus 2014, teils aber auch Haushaltsausgabereste aus 2013 zur Verfügung. Haushaltsausgabereste sind mit Rückstellungen vergleichbar. Sie belasten das Jahr in dem sie gebildet werden und entlasten das Jahr in dem sie aufgelöst werden.

Betrachtet man die Entwicklung der Haushaltsausgabereste im Rechnungsjahr 2014 wird deutlich, dass auf die Entnahme von Mitteln aus der Rücklage (141 Tsd. €) verzichtet, vielmehr diese noch um knapp 488 Tsd. € aufgestockt werden konnte. Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt aus 2013 in Höhe von über 1,3 Mio. € stehen im Jahr 2014 gebildete Haushaltsausgabereste in Höhe von 482 Tsd. €. Gegenüber.

Für den Grunderwerb waren 2014 insgesamt Haushaltsmittel von 50 Tsd. € eingestellt, die allerdings nicht verausgabt wurden.

	Allgemeine Rücklage	Schulden
Stand 31.12.2013	1.521.210,25 €	1.082.293,83 €
Zugang	487.751,76 €	0,00 €
Abgang	0,00 €	45.002,91 €
Stand 31.12.2014	2.008.962,01 €	1.037.290,92 €

Diskussionsverlauf:

Kämmerer R. Vogt erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und weiteren Folien (siehe Anlage 1).

GR R. Harter bedankte sich im Namen des Gemeinderats für die Aufbereitung der Zahlen und das erfreuliche Ergebnis, verwies jedoch auf die großen Aufgaben, welche die Gemeinde in nächster Zukunft zu bewältigen habe.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für 2014 wie folgt fest:

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
1 SOLL-Einnahmen	5.399.929,14 €	1.000.095,37 €	6.400.024,51 €
2 Neue Haushaltseinnahmereste		60.000,00 €	60.000,00 €
3 Zwischensumme	5.399.929,14 €	1.060.095,37 €	6.460.024,51 €
4 abzgl. Haushaltseinnahmereste Vorjahr		187.300,00 €	187.300,00 €
5 Bereinigte SOLL-Einnahmen	5.399.929,14 €	872.795,37 €	6.272.724,51 €
6 SOLL-Ausgaben	5.328.929,14 €	1.719.695,37 €	7.048.624,51 €
7 Neue Haushaltsausgabereste	172.000,00 €	482.000,00 €	654.000,00 €
8 Zwischensumme	5.500.929,14 €	2.201.695,37 €	7.702.624,51 €
9 abzgl. Haushaltsausgabereste Vorjahr	101.000,00 €	1.328.900,00 €	1.429.900,00 €
10 Bereinigte SOLL-Ausgaben	5.399.929,14 €	872.795,37 €	6.272.724,51 €
11 Differenz 10 ./ 5	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Das Vermögen der Gemeinde Berghaupten gliedert sich wie folgt:

Bezeichnung	Anfangsbestand	Zunahme	Abnahme	Endbestand
ANLAGEVERMÖGEN				
Kostenrechnende Einrichtungen				
* Sachanlagen	6.805.319,14	1.158.957,56	558.228,22	7.406.048,48
* Finanzanlagen	101.724,00	0,00	0,00	101.724,00
Verwaltungsvermögen				
* Sachanlagen	7.518.545,15	445.040,16	575.621,08	7.387.964,23
* Finanzanlagen	16.672,32	0,00	874,00	15.798,32
ABGRENZUNG ZUM ANLAGEVERMÖGEN				
Haushaltsausgabereste (und nicht verwendetes Deckungskapital)	1.429.900,00	654.000,00	1.429.900,00	654.000,00
Zwischensumme Deckungskreis I	15.872.160,61	2.257.997,72	2.564.623,30	15.565.535,03
GELDANLAGEN				
Einlagen bei Kreditinstituten	886.867,84	1.216.185,34	903.053,18	1.200.000,00
Bauspareinlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere als Geldanlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehensforderungen als Geldanlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Geldanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
FORDERUNGEN AUS INNEREN DARLEHEN				
FORDERUNGEN AUS LFD. RECHNUNG				
Kasseneinnahmereste	240.440,13	247.164,95	224.254,79	263.350,29
Haushaltseinnahmereste	187.300,00	60.000,00	187.300,00	60.000,00
Fehlbeiträge (Vorjahr und lfd. Jahr)	0,00	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand	1.811.667,91	1.397.189,88	1.811.667,91	1.397.189,88
Zwischensumme Deckungskreis II	3.126.275,88	2.920.540,17	3.126.275,88	2.920.540,17
Summe (DK I und DK II)	18.998.436,49	5.178.537,89	5.690.899,18	18.486.075,20

3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt (Seite 26 bis 30 der Jahresrechnung).

4. Die Unterdeckungen bzw. Überdeckungen bei den Gebührenhaushalten Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sind in den kommenden Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen bzw. auszugleichen.

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0 Grund:
--

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Jahresrechnung 2014

Eckpunkte:

	Ergebnis	Plan	+/-
Haushaltsvolumen	6.272.725 €	5.979.350 €	293.375 €
davon im			
Verwaltungshaushalt	5.399.929 €	5.202.150 €	197.779 €
Vermögenshaushalt	872.796 €	777.200 €	95.596 €
Zuführung zum VmH	702.307 €	318.050 €	384.257 €
ordentliche Tilgung	45.003 €	45.200 €	- 197 €
Nettoinvestitionsrate	657.304 €	272.850 €	284.454 €
Entnahme aus der a. Rücklage	0 €	140.550 €	- 140.550 €
Zuführung zur a. Rücklage	487.752 €	0 €	487.752 €
	31.12.2014	31.12.2013	
Stand allgemeine Rücklage	2.008.962 €	1.521.210 €	487.752 €
Schuldenstand	1.037.291 €	1.082.294 €	- 45.003 €

Verwaltungshaushalt

Zuführung zum Vermögens-Hh	702.307 €	318.050 €	384.257 €
Einnahmen			
Gewerbesteuer	398.384 €	350.000 €	48.384 €
Schlüsselzuweisungen	1.123.410 €	1.078.600 €	44.810 €
Einnahmen aus Verkauf/Mieten	282.803 €	240.250 €	42.553 €
Zuweisungen vom Land	257.028 €	228.600 €	28.428 €
Zinseinnahmen	29.467 €	40.100 €	- 10.633 €
Ausgaben			
Personalausgaben	811.969 €	863.900 €	- 51.931 €
Unterhaltung von Grundstücken	269.820 €	292.200 €	- 22.380 €
Bewirtschaftungskosten	123.781 €	145.400 €	- 21.619 €
Zuschüsse f. lfd. Zwecke	475.047 €	505.550 €	- 30.503 €

Bewirtschaftungskosten Straßenbeleuchtung

	2012		2013		2014	
	Verbrauch	Kosten	Verbrauch	Kosten	Verbrauch	Kosten
Bottenbach	1.078 kWh	287,11 €	1.087 kWh	319,78 €	993 kWh	208,29 €
Goethestraße	12.431 kWh	2.429,60 €	11.120 kWh	2.497,46 €	10.560 kWh	1.992,86 €
Lindenstraße	13.198 kWh	2.573,98 €	13.092 kWh	2.925,67 €	11.715 kWh	2.208,21 €
Obertal	3.326 kWh	711,30 €	2.994 kWh	733,66 €	3.263 kWh	631,72 €
Rathausplatz	56.799 kWh	10.800,99 €	51.314 kWh	11.222,34 €	38.900 kWh	7.279,17 €
Schillerstraße	9.418 kWh	1.860,83 €	7.916 kWh	1.802,05 €	7.336 kWh	1.391,46 €
Talstraße I	15.119 kWh	2.936,56 €	13.973 kWh	3.116,78 €	6.178 kWh	1.175,48 €
Talstraße II	17.396 kWh	3.366,18 €	17.096 kWh	3.794,74 €	10.067 kWh	1.900,88 €
Tulpenstraße	9.103 kWh	1.801,41 €	9.098 kWh	2.058,57 €	4.018 kWh	772,56 €
Untere Gewerbestraße	24.283 kWh	4.665,54 €	19.198 kWh	4.249,86 €	17.930 kWh	3.367,61 €
Bellenwaldstr. Fußg.	7.755 kWh	1.547,02 €	7.629 kWh	1.739,73 €	7.240 kWh	1.373,56 €
Summe:	169.906 kWh	32.980,52 €	154.516 kWh	34.460,64 €	118.200 kWh	22.301,80 €

Vermögenshaushalt

	Ergebnis	Plan	+/-
Einnahmen			
Beiträge	30.750 €	174.600 €	- 143.850 €
Grundstückserlöse	146.881 €	144.000 €	2.881 €
Entnahme aus der Rücklage	0 €	140.550 €	- 140.550 €
Zuführung vom Verwaltungs-Hh	702.307 €	318.050 €	384.257 €
Ausgaben			
Grunderwerb	0 €	50.000 €	- 50.000 €
Erwerb v. beweglichem Vermögen	49.516 €	64.000 €	- 14.481 €
Baumaßnahmen	156.612 €	482.000 €	- 325.388 €
Tilgung	45.003 €	45.200 €	- 197 €
Zuschüsse	133.909 €	136.000 €	- 2.091 €

Baumaßnahmen	HAR 2013	Plan 2014	Ergebnis
Kindergarten St. Georg Neubau	480.000 €	120.000 €	551.315 €



Schlosswaldhalle Fensterfassade		140.000 €	140.000 €
Schlosswaldhalle PV-Anlage		30.000 €	0 €

Gewerbegebiet Röschbünd III			
Straßenbau	149.100 €	50.000 €	140.360 € (HAR neu 43.000)
SW-Kanalisation	65.300 €	0 €	43.542 € (HAR neu 15.000)
NW-Kanalisation	183.900 €	0 €	149.145 € (HAR neu 13.000 €)
Wasser	55.900 €	0 €	35.956 € (HAR neu 22.000 €)



Straßenbeleuchtung LED	50.500 €	11.000 €	69.965 €
------------------------	----------	----------	----------



Zuführung an die Rücklage	487.752 €	0 €	487.752 €
----------------------------------	------------------	------------	------------------

	31.12.2014	31.12.2013	
Stand allgemeine Rücklage	2.008.962 €	1.521.210 €	487.752 €
Schuldenstand	1.037.291 €	1.082.294 €	- 45.003 €

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
7. Dezember 2015	Öffentlich 5	902.4 / Herr Vogt

Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2016

Sachverhalt und Begründung:

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf ist als reines Arbeitspapier zu verstehen. Die Teilhaushalte Feuerwehr, Grundschule und Forst wurden bereits vorberaten und sind in den Entwurf eingearbeitet.

Verwaltungshaushalt:

1. Der vorliegende Haushaltsentwurf basiert auf den bisherigen Hebesätzen für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer. Eine Erhöhung ist nicht vorgesehen.
2. Die Wasser- und Abwassergebühren wurden 2015 neu kalkuliert und sind in den jeweiligen Haushaltsansätzen berücksichtigt.
3. Im Jahr 2016 ist noch ein positives Wirtschaftswachstum zu erwarten, wenn gleich sich die Aussichten zu Mitte und Ende des Jahres eintrüben. Zur Abrechnung der Gewerbesteuer werden vorwiegend die Wirtschaftsjahre 2014 und 2015 bei den Unternehmen gelangen. Es ist davon auszugehen, dass deshalb die Gewerbesteuer sich nicht unbedingt negativ entwickeln sollte. Der Haushaltsansatz ist gegenüber dem Vorjahr auf einem niedrigeren Niveau eingestellt.
4. Spannend wird sein, wie sich die Kopfbeträge in Zusammenhang mit den Flüchtlingen entwickeln. Ausgehend von einem identischen Topf an zu verteiler Finanzmasse wird durch den Bevölkerungszuwachs der Kopfbetrag eventuell verändert.
5. Die Muss-Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt bemisst sich nach der Höhe der ordentlichen Tilgung (107.600 €). Sie beträgt 123.000 € und übersteigt diese um 15.400 €.
6. Der derzeitige Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst läuft bis 28.02.2016. Eine Tarifierhöhung in Höhe von 2,5 % ist in den Personalkosten enthalten.
7. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Kreis- und FAG-Umlage ist die Steuerkraftmesszahl bzw. die Steuerkraftsumme des Jahres 2014 maßgebend. Die Steuerkraftsumme ist die Berechnungsbasis für die Kreis- und FAG-Umlage. Der Kreisumlagesatz wurde vom Kreistag für den Doppelhaushalt 2015/2016 festgesetzt, damit ist er für 2016 unverändert. Das heißt, dass bei gleichem Umlagesatz die Kreis- bzw. FAG-Umlage 2016 gegenüber 2015 steigt.
8. Im Bereich der Unterhaltungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen sind bei folgenden Finanzpositionen höhere Ansätze eingestellt:
 - Flüchtlinge: Für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung wurde ein neuer Unterabschnitt (1120) geschaffen. Insgesamt wurden knapp 113 Tsd. € an Ausgaben und 47 Tsd. € an Einnahmen veranschlagt.
 - Feuerwehr: Die Feuerwehr erhält neue Uniformen. Sich sollen einheitlich für alle im Haushaltsjahr 2016 angeschafft werden. Hierzu wurde der Haushaltsansatz für die Dienst- und Schutzkleidung auf 24.400 € angepasst.
 - Grundschule: Es sollen Ergänzungsbeschaffungen von Stühlen und Tischen getätigt werden. Hierzu stehen für die Beschaffungen insgesamt 10.000 € zur Verfügung.
 - Gemeindehäuser: In den Vorjahren waren immer wieder frei werdende Wohnungen in den Gemeindehäusern saniert worden. Dies sollte auch 2016 fortgesetzt werden. Für 2016 sind 60.000 € eingestellt.

Vermögenshaushalt:

1. Für den Einbau eines Aufzugs im Rathaus waren bislang Mittel von insgesamt 100.000 € bereit gestellt. Diese Mittel sollen nicht mit einem Haushaltsausgaberest übertragen, sondern neu veranschlagt werden. Als neuer Haushaltsansatz wurde ein etwas höherer Betrag von 120.000 € in den Haushaltsplan eingestellt. Gleichzeitig soll für die Baumaßnahme ein Antrag auf Zuwendungen aus dem Ausgleichstock gestellt werden. Die Verwaltung geht von einem zuwendungsbetrag von 80.000 € aus.
2. Weiter stehen im Rathaus die Anschaffung eines neuen Servers und einer neuen Telefonanlage an. Zusammen mit eventuell erforderlichen Ersatzbeschaffungen, sowie Möblierung des zusätzlichen Büros sind 20.000 € für die Beschaffung von beweglichem Vermögen in den Haushalt aufgenommen worden.
3. Für die Beschaffung von beweglichem Vermögen für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte sind im Haushalt 2016 15.000 € vorgesehen.
4. Die noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen an der Schlosswaldhalle werden mit Mitteln des Haushaltsjahres 2015, die per Haushaltsausgaberest zu übertragen sind, finanziert.
5. Im Straßenbau sind für 2016 keine konkreten Maßnahmen vorgesehen. Lediglich für die einzelnen Bauabschnitte im Bereich der Gewerbegebietserweiterung Röschbünd III sind verschiedentliche geringe Ansätze enthalten.
6. 2016 soll eine zweite Umstellungsphase der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie erfolgen. Hierfür sind 150.000 € an Ausgaben veranschlagt. Gleichzeitig wird diese Maßnahme bezuschusst. Der Zuschuss beträgt 25 % der zuschussfähigen Kosten. Nicht zuschussfähig sind die Baukosten bzw. die Verlängerung der Leuchtmasten. Anhand der Werte der ersten Umstellung betragen die zuschussfähigen Kosten rund 2/3 der Gesamtkosten – also ca. 25.000 €.
7. Durch das Inkrafttreten der Hochwassergefahrenkarte besteht Handlungsbedarf der Gemeinde, Maßnahmen des Hochwasserschutzes zu treffen um bestehende Gebäude zu schützen und um weitere Baugebiete ausweisen zu können bzw. die Bebauung von freien Plätzen innerhalb bestehender Baugebiete zu ermöglichen. Es ist zu ermitteln, welche Möglichkeiten die Gemeinde hat und ihr zur Verfügung stehen, um diesem gerecht zu werden. Der in 2014 ausgewiesene Planansatz soll nicht übertragen sondern in gleicher Höhe mit 50.000 € neu veranschlagt werden.
8. Der letztendlich größte Posten im Vermögenshaushalt nimmt die Beseitigung der Unterkunftsproblematik für die zugewiesenen Flüchtlinge ein. Dabei sind 2 Beträge in den Haushaltsentwurf eingearbeitet. Zum einen ein Betrag in Höhe von 750.000 € für die Schaffung von neuem Wohnraum im Feuerwehrgerätehaus, in den Gemeindehäusern in der Dorfbergstraße oder für einen Neubau in der unteren Gewerbestraße. Weiterhin sind 300.000 € für den evtl. Ankauf von Wohnimmobilien eingestellt. Hierzu sollen die aus dem Investitionsprogramm zugesagten pauschalen Finanzmittel in Höhe von 62.500 € zur Teilfinanzierung verwendet werden.
9. Im Haushaltsentwurf 2016 sind ferner 360.000 € an Erlösen aus dem Verkauf von Bauplätzen bzw. Gewerbeflächen enthalten.
10. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ist eine Entnahme aus der Allgemeinden Rücklage in Höhe von 1.141.900 € erforderlich. Zum 31.12.2014 weist diese einen Stand von 2.008.962 € aus. Für 2014 ist planmäßig zwar eine Rücklagenentnahme in Höhe von 578.900 € vorgesehen, diese wird aber nicht in dieser Höhe benötigt werden.

Diskussionsverlauf:

R. Vogt erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und des Haushaltswurfs.

Auf Wunsch des Gemeinderats sollen folgende Änderungen / Ergänzungen vorgenommen werden:

Im Verwaltungshaushalt soll in die Baumschnitt-Förderung ergänzt werden. Statt Kapitalertragsteuer muss es Konzessionsabgabe heißen. Für die Erstellung des Jagdkatasters sollen 3.000 Euro eingestellt werden.
 Im Vermögenshaushalt sind 750.000 Euro für eigene Flüchtlingsunterkünfte und Entnahmen aus der allg. Rücklage von 1.151.900 Euro vorgesehen.

GR R. Seiler lobte die Darstellung des Zahlenwerks. Der Entwurf sei schlüssig bis auf die Investitionen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung. Aufgrund des geplanten Aufzugs im Rathaus werde er jedoch erneut gegen den Gesamthaushalt stimmen.

Beschluss:

Die in der Diskussion gemachten Änderungen und Ergänzungen (Obstbaumschnitt und Jagdkataster) sollen in den Entwurf eingearbeitet werden. Der Beschluss der Satzung ist für die Sitzung am 18.01.2016 vorgesehen.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
 Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
7. Dezember 2015	Öffentlich 6	103.53 und 880.2 / Herr Schäfer

**Vergabe der Zimmererarbeiten für die Flüchtlingswohnungen
im Feuerwehrgerätehaus**

Sachverhalt und Begründung:

Auf die Sitzungsvorlage der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2015, TOP 4, wird verwiesen. Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt, weil den Sitzungsunterlagen kein Preisspiegel beigefügt war, aus dem die detaillierten Kosten nach Kostenblöcken ersichtlich waren. Diese Aufstellung wurde dem Gemeinderat im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung vorgelegt. Für den Vergabebeschluss ist ausschließlich der Gesamtendpreis maßgebend, womit die Verwaltung erneut den Antrag stellt, der preisgünstigsten Bieterin, der Fa. Schmidt GmbH Holzbau, Fischerbach den Auftrag zu erteilen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR R. Seiler stellte die geplanten Bau- und Umbauarbeiten in Sachen Flüchtlingsunterbringung grundsätzlich in Frage. Der spätere Nutzen stehe in Frage und angesichts der Ansiedlung der kreiseigenen Container am Dreschschopf habe die Gemeinde keinen Grund zur Eile.

Die **GR G. Benz, G. Bruder** und **U. Armbruster** sahen dies anders und unterstützten den Kurs der Verwaltung.

BM J. Schäfer bekräftigte abschließend noch einmal, dass das vorgeschlagene Vorgehen seiner Ansicht nach der richtige und auch kostengünstigste Weg sei und dass auch die Nutzung nach der Flüchtlingsunterbringung gesichert sei. Es müsse mit allen Mitteln verhindert werden, dass die Gemeinde die Menschen in der Schlosswaldhalle oder in anderen öffentlichen Gebäuden untergebracht werden müssten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung an die Fa. Schmidt GmbH Holzbau, Fischerbach, zum Angebotspreis von 140.345,10 Euro zu.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	9	1 (GR R. Seiler)	

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
7. Dezember 2015	öffentlich 7a	062.21 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung:
Hier: Organisation und Durchführung der Landtagswahl am 13. März 2016

Sachverhalt und Begründung:

Im Vorfeld der Landtagswahl ist es notwendig, die verschiedenen Wahlgremien für die Durchführung der Wahlhandlung am Wahltag und die Auszählung des Ergebnisses personell zu besetzen. Berghaupten wird weiterhin einen allgemeinen Wahlbezirk haben und laut Schreiben des Kreiswahlleiters auch wieder das Briefwahlergebnis für das Gemeindegebiet selbst ermitteln und feststellen. Da bedeutet, dass neben dem allg. Wahlvorstand auch wieder ein Briefwahlvorstand zu besetzen ist. Eine Übersicht über die personelle Besetzung der beiden Wahlvorstände war den Sitzungsunterlagen als Anlage angeschlossen.

Die Verwaltung bittet die Fraktionen darum, bis zur ersten Sitzung im neuen Jahr geeignete Personen zur Besetzung der Wahlgremien zu benennen. Dabei sind nach Möglichkeit die in der Gemeinde bestehenden Parteien angemessen zu berücksichtigen. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Die Berufung erfolgt anschließend durch den Bürgermeister aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Keiner

Schäfer
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)